

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 10.07.2025
Gericht: Amtsgericht Hamburg
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: Bahrenfeld Vermietung und Verpachtung UG (haftungsbeschränkt)

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67a IN 154/25

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 174330 eingetragenen Bahrenfeld Vermietung und Verpachtung UG (haftungsbeschränkt), Silcherstraße 1, 22761 Hamburg, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]

Geschäftszweig: Gegenstand des Unternehmens ist die Vermietung und Verpachtung von Gewerberäumen, der Betrieb von gastronomischen Einrichtungen aller Art, vornehmlich im Bereich der System-Gastronomie, sowie alle dazugehörigen Nebengeschäften

ist am 09.07.2025, um 12:17 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Jan Kind, Am Sandtorkai 44, 20457 Hamburg bestellt. Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

67a IN 154/25

Amtsgericht Hamburg, 09.07.2025